



Schul- und Hygieneregeln 7.0

Melsungen, den 15.02.2021

Oberste Gebote

- Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Körperkontakt vermeiden!
- gründliche Handhygiene
- tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände
- Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes typische Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns.

Teilnahme am Unterricht

- Bei Schülerinnen und Schülern, die zu einer Risikogruppe gehören oder die in einem Hausstand mit Personen einer Risikogruppe leben und dadurch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Bei auftretenden typischen **Krankheitssymptomen** (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns etc.) ist eine **Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen** und die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten umgehend von der Schule abzuholen.

Ankunft an der Schule

- Mund- und Nasenschutzpflicht in allen öffentlichen Verkehrsmitteln
- Beim Betreten des Schulgeländes ist das Tragen der Maske Pflicht!
- Es soll möglichst eine sogenannte OP-Maske getragen werden. Sie ist mindestens täglich zu wechseln.
- Vor Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler mit Maske vor ihren Klassenräumen.
- Mund- und Nasenschutz sind auch im Klassenraum zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist generell einzuhalten! Dies gilt sowohl in den Klassenräumen als auch allen anderen Bereichen des Schulgeländes

Während des Unterrichts

- Jede/r Schüler/in hat einen festen Sitzplatz.
- Die Tische sollten nicht verstellt werden.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind untersagt.
- Essen und Trinken findet im Unterricht während der von der jeweiligen Lehrkraft festgelegten Ess-/Trinkpause statt.
- Diese Pause kann auch als „Atempause“ ohne Mundschutz genutzt werden.
- Die Klassenräume im Altbau sind nach ca. 20 Minuten gründlich zu lüften (Stoßlüften).

Während der Pausen

- Auch in den Pausen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Auf den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, Toiletten und dem Schulhof besteht ebenso wie im Klassenraum Maskenpflicht.
- Die Benutzung des Tischkickers und das Fußballspielen sowie andere Gruppenspiele, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind aktuell untersagt.

Nach dem Unterricht

- Stühle im Klassenraum hochstellen.
- Das Schulgelände soll in der Regel umgehend verlassen werden.
- **Auch an der Bushaltestelle ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes sowie die Einhaltung des Mindestabstands erforderlich.**

Hygiene- und Schulregeln

- Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten!
- Tragen des **Mund- und Nasenschutzes** ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.
- Es sollte eine OP-Maske genutzt werden, die mindestens täglich ausgetauscht wird.
- Bitte Hände gründlich mit Seife waschen!
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- **Körperkontakt vermeiden!**
- Im Sekretariat nur **einzel**n mit **Mundschutz** eintreten!
- Klassenräume im Altbau gründlich lüften.

Persönliche Verantwortung

- Ihr könnt selbst zur Absicherung eurer Gesundheit beitragen!

Haltet Abstand!

- Ihr tragt dadurch auch zur Gesunderhaltung eurer

Mitschülerinnen und Mitschüler sowie eurer Familien bei.

Konsequenzen

- **Wer die Hygiene- und Schulregeln nicht einhält, kann jederzeit vom Unterricht ausgeschlossen werden!**